

ART DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

AUFFANGGURT Benutzung bei Absturzgefahr

GEFAHREN / SCHUTZZIELE



- Absturzgefahr
- Herausfallen (aus dem Auffanggurt)
- Anschlagen / Anprallen an feste Gegenstände.

EINSATZ UND VERHALTENSREGELN



- Gebrauchsanleitung des Herstellers unbedingt beachten.
- Vor jeder Benutzung ist der Auffanggurt auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.
- Der Auffanggurt ist Teil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Er besteht aus Gurtbändern, die den Körper umschließen.
- Er hält bei bestimmungsgemäßer Benutzung die abstürzende Person auf, überträgt die auftretenden Kräfte auf geeignete Körperteile und hält den Körper in einer aufrechten Position.
- Es darf nur der bereitgestellte Auffanggurt bei Arbeiten mit Absturzgefahr verwendet werden.
- Veränderungen oder Ergänzungen am Auffanggurt sind unzulässig.
- Der Auffanggurt darf nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z.B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

AN- UND ABLEGEN

- Das An- und Ablegen sollte regelmäßig geübt werden.
- Angelegten Auffanggurt wenn möglich durch andere Mitarbeiter kontrollieren lassen.
- Unregelmäßigkeiten bei der Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung oder beim Feststellen von Mängeln die den sicheren Betrieb betreffen sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.
- Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb sofort einzustellen.
- Die persönliche Schutzausrüstung ist gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

AUFBEWAHRUNG UND PFLEGE



- Die persönlichen Schutzausrüstungen sind regelmäßig zu reinigen.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen nur in den dazugehörigen Aufbewahrungseinrichtungen aufbewahrt werden.
- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z.B.
 - Einwirkungen durch aggressive Stoffe (Säuren, Laugen, Öle, Reinigungsmittel),
 - Funkenflug bei feuergefährlichen Arbeiten,
 - tiefere Temperaturen bei Kunststoff teilen (ab -10° C),
 - Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht).

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Wartung	Die persönliche Schutzausrüstung muss regelmäßig gemäß den Herstellerangaben und rechtlichen Vorgaben von einer befähigten Person geprüft werden.
Reparatur	Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, unterwiesenen und fachkundigen Personen durchgeführt werden.
Reinigung und Pflege	Die Reinigung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung ist so vorzunehmen dass die Schutzwirkung nicht verloren geht.
Entsorgung	Nicht mehr verwendungsfähige oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung ist gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Bei Rückfragen den Vorgesetzten kontaktieren.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen: Verletzungen, Erkrankungen, Tod.
Arbeitsrechtliche Folgen: Disziplinarische Folgen.

Datum: _____

Unterschrift: _____